

Tarif- und Vollzugsverordnung

Totalrevision vom 25. November 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Verwaltung	4
A.1 Alle Verwaltungsabteilungen	4
A.2 Einbürgerungsverfahren	5
A.3 Steueramt	6
A.4 Hundeabgabe	6
A.5 Stadt- und Regionalbibliothek	6
A.6 Freizeitanlage Chrüzacher	7
A.7 Jugendzentrum	7
A.8 Kultur	8
A.9 Zivilstandsamt	8
A10 Inkasso für alle Bereiche der Stadt	8
B. Bauwesen	8
B.1 Behandlungsgebühren	8
B.2 Kontrollen	11
B.3 Aufnahme von Neubauten, Um- und Anbauten an die Pläne der Grundbuchvermessung	12
B.4 Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei	13
B.5 Baulicher Zivilschutz	14
B.6 Benützung von öffentlichem Grund	14
B.7 Hausnummerierung	14
B.8 Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen	14
B.9 Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott	15
B.10 Erschliessungskosten	15
C. Infrastrukturabteilung	15
C.1 Infrastrukturabteilung allgemein	15
C.2 Wasser	16
C.3 Abwasser	16
C.4 Abfallwesen	17
D. Sicherheits- und Gesundheitsabteilung	18
D.1 Übertretungsstrafbehörde	18
D.2 Gastgewerbe	19
D.3 Allgemeine Bewilligungen	19
D.4 Vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken	20
D.5 Gewerbepolizeiliche Gebühren	21
D.6 Taxibewilligungen	21
D.7 Parkiervorschriften/Verkehr	21
D.8 Polizeidienste gegen Verrechnung	22

D.9	Feuerwehr	23
D.10	Zivilschutz	24
D.11	Einwohnerkontrolle	25
D.12	Pilzkontrolle	26
D.13	Frei- und Hallenbad	26
D.14	Friedhof	28
D.15	Diverses	29
E.	Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	29
E.1	Haar- und Fusspflegraum Ruggacker; Jahresbenützung pro Halbtage	29
F.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dietikon (KESB)	30
G.	Schule	30
F.1	Benützungsgelbühren für Schullokaltäten	30
F.2	Dienstleistung Schulverwaltung	30
H.	Stadtammannamt	30
G.1	Befunde	30
G.2	Zustellung von Erklarungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	30
G.3	Beglaubigungen	31
G.4	Gerichtliche Verbote	31
G.5	Sicherungsmassnahmen und Auftrage sowie Zwangsvollstreckung	31
G.6	Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zurcherischen Gerichts	31
G.7	Freiwillige offentliche Versteigerung	31
I.	Sozialbehorde	32
J.1	Gelbühren fur Kindertagesstatten	32
J.	Sozialabteilung	32
J.1	Gelbühren fur Bestatigung Sozialhilfebezug	32
K.	Vollzugsbestimmungen	32

Für die Amtstätigkeit der Stadtverwaltung und Behörden werden im Rahmen der Gebührenverordnung vom 2. November 2017 folgende Gebühren (in Franken) erhoben. Nicht aufgeführt werden Gebühren, die aufgrund übergeordneter Bestimmungen (z.B. Bund, Kanton) geregelt sind:

A. Allgemeine Verwaltung

1. Alle Verwaltungsabteilungen

Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.

Wo diese Verordnung keine pauschale Gebühr vorsieht, kann für Geschäfte mit erheblichem Aufwand eine Gebühr von Fr. 110.00 pro Stunde und Mitarbeiter/in verrechnet werden. Dieser Ansatz gilt auch für übrige Dienstleistungen der Verwaltung. Vor der Erbringung einer solchen Dienstleistung ist auf die Kostenfolge aufmerksam zu machen.

Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, wird ein Verwaltungszuschlag von 15 % erhoben.

11 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit den Zustellgebühren und Barauslagen zur Gebühr hinzuzurechnen.

Massgebend für die Bemessung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz unter Einschluss eines Aktenexemplars. Mitteilungen an Amtsstellen fallen nur in Betracht, wenn es sich um die Vorinstanz handelt oder wenn die Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Korrespondenzen werden Schreibgebühren verrechnet, wenn eine Spruchgebühr erhoben wird.

111	Schreibgebühren pro angefangene Seite	20
112	Vorladungen	7
1121	Zustellungen von amtlichen Dokumenten	
1122	Per Post	10
1123	Per Post eingeschrieben	15
1124	Elektronisch	gebührenfrei
12	Verordnungen, Drucksachen	
121	Verordnungen	15
122	Ortsplan 1 : 5000	20
13	Fotokopien	
131	Format bis A3 je Seite	2
132	Kopien auf Folien, je Folie	4
133	Plankopien	nach Aufwand
14	Begutachten zuhanden anderer Behörden	nach Aufwand
15	Entscheidgebühren für das Einspracheverfahren vor städtischen Behörden, je nach Komplexität des Falles	100 - 500

16	Alle nicht erwähnten Leistungen	nach Aufwand
17	Die Anwendung von elektronischen Zahlungsverfahren (Kartenzahlung etc.)	gebührenfrei
18	Die Gebühren sind anzupassen, wenn es die Umstände verlangen. Eine allgemeine Überprüfung der Verordnung ist grundsätzlich einmal pro Amtsperiode vorzunehmen.	

2 Einbürgerungsverfahren

Im Einbürgerungsverfahren werden keine Schreibgebühren gemäss Ziff. 11 erhoben.

21	Schweizer und Schweizerinnen	
211	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	
2111	Einzelperson	150
2112	Ehepaar	300
2113	Bewerbende unter 25 Jahre	75
2114	Bewerbende unter 20 Jahre	-
2115	Mindestens 10 Jahre ununterbrochener Aufenthalt in Dietikon oder Ehepartner bereits Dietiker Bürger/in	-
212	Ablehnungsgebühr	
2121	Einzelperson	150
2122	Ehepaar	300
2123	Bewerbende unter 25 Jahre	75
2124	Bewerbende unter 20 Jahre	-
213	Rückzugsgebühr	
2131	Einzelperson	75
2132	Ehepaar	150
2133	Bewerbende unter 25 Jahre	37.50
2134	Bewerbende unter 20 Jahre	-
214	Abschreibungsgebühr	
2141	Einzelperson	75
2142	Ehepaar	150
2143	Bewerbende unter 25 Jahre	37.50
2144	Bewerbende unter 20 Jahre	-
22	Ausländer und Ausländerinnen	
221	Behandlungsgebühr (Erteilung Bürgerrecht)	
2211	Einzelperson	1'500
2212	Ehepaar	2'000
2213	Bewerbende unter 25 Jahre	750
2214	Bewerbende unter 20 Jahre	-
222	Ablehnungsgebühr	
2221	Einzelperson	1'500

2222	Ehepaar	2'000
2223	Bewerbende unter 25 Jahre	750
2224	Bewerbende unter 20 Jahre	-
223	Rückzugsgebühr	
2231	Einzelperson	750
2232	Ehepaar	1'000
2233	Bewerbende unter 25 Jahre	375
2234	Bewerbende unter 20 Jahre	-
224	Abschreibungsgebühr	
2241	Einzelperson	750
2242	Ehepaar	1'000
2243	Bewerbende unter 25 Jahre	375
2244	Bewerbende unter 20 Jahre	-

3 Steueramt

31	Steuerauskunft / Steuerausweis	80
32	Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörden	80
33	Kopie Steuererklärung (Bearbeitungsgebühr)	20

4 Hundeabgabe

41	Für jeden Hund pro Haushalt und Jahr	160
42	Bearbeitung von ordentlichen Meldungen	20
43	Bearbeitung von verspäteten Meldungen	40
44	Verrechnung von zusätzlichem Aufwand für ANIS-Meldungen, Abklärungen	10 bis 150

5 Stadt- und Regionalbibliothek

51	Jahresabonnemente	
511	Ehepaare und Familien mit Kindern bis 7 Jahre	50
512	Erwachsene Personen	40
513	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5
52	Ausleihgebühren	
521	Einzelbezug, pro Medium	5
522	Reservationen	2
523	Verlängerung Ausleihfrist	gebührenfrei
524	Ausleihung von anderen Bibliotheken	Selbstkosten inkl. 20 % Verwaltungszuschlag

53	Ausstellen eines Ausweisersatzes	10
54	Mahnungen	
541	1. Mahnung	5
542	2. Mahnung	15
543	3. Mahnung	30
55	Reparatur, Ersatzanschaffungen	Selbstkosten inkl. 20 % Verwaltungszuschlag
56	Von Benützerinnen und Benützern, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen, werden die doppelten Jahresabonnement- und Ausleihgebühren erhoben. Ausgenommen sind Benützerinnen und Benützer von ausserkantonalen Gemeinden, welche mit der Stadt Dietikon eine Vereinbarung bezüglich Mitbenützung der Bibliothek abgeschlossen haben.	
6	Freizeitanlage Chrüzacher	
61	Die Kursgelder werden nach Massgabe des Aufwandes festgesetzt.	
62	Raumvermietung im Chrüzacher (für Auswärtige + 50 %)	
621	Einzelmiete	
6211	Private oder externe Kursleitung, pro Raum und Tag	110
6212	Private oder externe Kursleitung, pro Raum und halber Tag/Abend (4 Stunden)	70
622	Quartalsmiete	
6221	12 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	400
623	Halbjahresmiete	
6231	20 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	600
6232	20 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	1'400
624	Jahresmiete	
6241	40 Mal, einmal pro Woche, halber Tag/Abend (4 Stunden)	1'100
6242	40 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	2'600
63	Raumvermietung Spielgruppenraum (ausgerüstet)	
631	Halbjahresmiete	
6310	20 Mal, einmal pro Woche, halber Tag (4 Stunden)	800
6311	20 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	1'400
632	Jahresmiete	
6320	40 Mal, einmal pro Woche, halber Tag (4 Stunden)	1'400
6321	40 Mal, einmal pro Woche, ganzer Tag	2'400
7	Jugendzentrum	
71	Raumvermietung im Jugendzentrum (für Auswärtige + 50 %)	
711	Treffraum inkl. Küche für Jugendliche, einmalige Veranstaltung	50
712	Tanzraum für Jugendliche, einmalige Veranstaltung, halber Tag (5 Stunden)	20

713	Tanzraum für Erwachsene, einmalige Veranstaltung, halber Tag (5 Stunden)	50
714	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Monat (4 Mal)	60
715	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Monat (4 Mal)	150
716	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Quartal (12 Mal)	150
717	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Quartal (12 Mal)	380
718	Tanzraum für Jugendliche, 1 Mal wöchentlich / Halbjahr (24 Mal)	240
719	Tanzraum für Erwachsene, 1 Mal wöchentlich / Halbjahr (24 Mal)	600

8 Kultur

81 Vermietung Stadtkeller

811	Für Kulturschaffende und Vereine	150
812	Für private Anlässe	250

9 Zivilstandsamt

Es gelten die Ansätze der eidgenössischen Gebühren-Verordnung (SR 172.042.110)

91	Miete Traulokal Saal Obergeschoss Taverne zur Krone	50
----	---	----

10 Inkasso für alle Bereiche der Stadt

101	Mahngebühren für jede Rechnung, ab 2. Mahnung	20
102	Zahlungsbestätigung für vorzeitige Betreibungslöschung	40

B. Bauwesen

1 Behandlungsgebühren

Die nachstehenden Gebührenansätze gelten für normale Verhältnisse. Bei komplizierten Verhältnissen (Beanspruchung von Ausnahmegewilligungen, differenzierte Bebauungen usw.) werden sie um 20 % bis 40 % erhöht. In Bagatellfällen können sie im gleichen Mass reduziert werden.

11	Ausschreibung des Baugesuches	350
12	Prüfung des Baugesuches	
121	Neubauten	
1211	Kleinstbauten wie Holzschöpfe, Garten, Gerätehäuser, Pergolas, Funkantennen, Einzäunungen	200
1212	Kleinbauten unter ca. 500 m3 Inhalt	350

1213	Einfamilienhäuser sowie kleingewerbliche Bauten, pro Haus	1'600
1214	Mehrfamilienhäuser, pro Haus bis 1'000 m ³ Rauminhalt	2'500
1215	Mehrfamilienhäuser, pro Haus ab 1'000 m ³ Rauminhalt	3'500
1216	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, pro Haus	5'500
122	Umbauten sowie unselbständige An- und Nebenbauten	
1221	Kleinbauten wie Holzschöpfe, Gartengerätehäuser, Pergolas, Funkantennen, Einzäunungen usw.	100
1222	Einzelner Raum	400
1223	Mehrere Räume in Wohnhäusern	500 - 1'500
1224	Mehrere Räume in Geschäftshäusern	500 - 1'500
123	Zuschlag zu den Ansätzen der Positionen 121 und 122, wenn:	
1230	Beurteilung Hochwassersituation	500 - 1'500
	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Kanalisation bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	250
	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Wasserleitung bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	250
1231	erforderliche Reverse, pro Revers	300
1232	Genehmigungserfordernis durch die kantonale Feuerpolizei (pro Gebäude)	350 - 3500
1233	Autoeinstellräume oder Aussenparkplätze erstellt werden, pro Platz	60
1234	Projektbeurteilung und Begleitung durch das Baukollegium	500 - 7'000
1235	Koordinationsbedarf mit Kanton	350 - 3'500
1236	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Behandlung, Begleitung, Ausschreibung als Zuschlag	350 - 3500
1237	Behandlung der ausgeübten "Privaten Kontrolle" in den Bereichen Schutz vor Lärm, Wärmedämmung, Feuerungsanlagen, Klima- und Belüftungsanlagen, Beförderungsanlagen usw. (je Fachbereich und Gebäude)	100
	Wenn die Bauherrschaft ausdrücklich die behördliche Kontrolle beantragt oder bei der Stichprobenüberprüfung der privaten Kontrolle Abweichungen festgestellt werden.	Verrechnung nach Aufwand + 15 % Verwaltungszuschlag
1238	Prüfung von Verkehrskonzepten, Freiraugestaltungen, Einhaltung der Grünflächenziffer und der Bepflanzungsvorgaben (pro Gewerk)	350 - 2'500
124	Genehmigung von Abänderungsplänen	
1241	geringfügige Änderungen	350 - 700
1242	umfangreiche Änderungen	700 - 1500
125	Bauverweigerung	
	Bei Verweigerungen wird eine Gebühr von mind. 50 % der Positionen 121 - 124 erhoben. Nach Massangabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 100 % erhöht werden.	
126	Prüfung der Gesuche für den Kanalisationsanschluss	
1261	Zustandsbeurteilung Liegenschaftsentwässerung	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	250
	Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	500

1262	Entwässerungspläne für Einfamilienhäuser und einfache Gewerbebauten	750
	Entwässerungspläne für Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	1200
1263	Entwässerungspläne für jedes weitere Haus ohne Versickerung	450
1264	Detailpläne für Behandlungsanlagen und Versickerungen, pro Anlage	450
1265	Spezialanlagen mit Detailuntersuchungen und Begutachtungen	Verrechnung nach Aufwand + 15 % Verwaltungszuschlag
1266	Prüfung Konzept Innensanierung	500
127	Prüfung der Gesuche für Gas- und Wasseranschluss und Installationsschema	
1271	für ein einzelnes Haus	450
1272	für jedes weitere Haus bei gleichen Verhältnissen	250
1273	Spruchgebühr für Einzelinstallationskonzessionen	100
1274	Schemaprüfung	350
128	Vorentscheide	
	Für Vorentscheide wird eine Gebühr von mind. 30 % der Positionen 121 bis 124 erhoben. Nach Massgabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 80 % erhöht werden.	
129	Prüfung von Parzellierungsgesuchen, inkl. Beurteilung der Servitute und öffentlich-rechtlichen Anmerkungen	350 - 1'500
130	Aufzüge	
1301	Ausführungsbewilligung, Kontrolle und Betriebsbewilligung	Expertenkosten aufgrund der Richtlinien des Kantons Zürich
1302	Periodische Aufzugskontrolle	Expertenkosten aufgrund der Richtlinien des Kantons Zürich
1303	Verwaltungszuschlag für	
	1 Aufzugsanlage	200
	2 Aufzugsanlagen	300
	3 Aufzugsanlagen	400
	4 Aufzugsanlagen	500
	Ab der fünften, jede weitere Aufzugsanlage	50
131	Heizungs-, Feuerungs- und Tankanlagen (inkl. Abnahme und Kontrolle)	
1311	pro Kleinfeuerungsanlage bis 10 kW / wenn Installationsattest 50 %	250
1312	pro Feuerungsanlage bis 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	600
1313	pro Feuerungsanlage über 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	700
1314	pro Tankanlage	700
1315	pro Cheminéeanlage	300

1316	Photovoltaikanlagen, Erdwärmepumpen und dgl. (pro Anlage) sofern diese nicht im Meldeverfahren bewilligt werden kann	200 - 1'500
1317	Kaminanlagen	350 - 1'500
132	Reklamen	
1321	Reklamebewilligung nach Aufwand und Grösse	120 - 1'200
1322	Bewilligung von Megapostern (Aussenwerbung über 12 m ²)	5'000
133	Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen welche im Meldeverfahren bewilligt werden können (inkl. Abnahme)	100 - 500
134	Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen welche mittels Brief oder im Stempelverfahren bewilligt werden können (inkl. Abnahme)	100 - 500
135	Massnahmen und Begehungen im Zusammenhang mit dem Baumschutz	
1351	Beurteilung von Anträgen	100 - 500
1351	Begehungen, Kontrollen und Abnahmen (pro Begehung)	100 - 500
136	Ausnahmebewilligung für Bauarbeiten Nacht- und Sonntagsarbeit (Lärm)	100 - 500
2	Kontrollen	
21	Schnurgerüstabsteckungen	
211	Hauptbauten	
2111	Bauabsteckungen durch Pfähle vor Beginn der Aushubarbeiten Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	600
	Mehrfamilien- und Geschäftshäuser	800
	Industriebauten	1'200
	Zuschläge	
	pro verpflockter Punkt	120
2112	Bauabsteckung auf Schnurgerüst Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	600
	Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	900
	Industriebauten	1'400
	Zuschläge	
	pro massgebende Bauflucht	120
	pro weitere Flucht	120
212	Nebentbauten	
2121	als Anbauten an bestehende Gebäude 50 % der Position 2112	
2122	freistehend 50 % der Position 2112	
22	Rohbauabnahme (inkl. Festsetzung des provisorischen Bezugstermines usw.)	

	50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124) / Schreib- und Zustellgebühren inkludiert)	
23	Schlussabnahme (inkl. Bezugsabnahme)	
	50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124) / Schreib- und Zustellgebühren inkludiert)	
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	250
24	Hausentwässerungsanlage (Abnahme und Einmessung)	
241	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	900
242	Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	1'800
243	pro angeschlossener Garagenraum/Anbau usw.	300
244	Abnahme des Anschlusses mittels Kanalfernsehen, pro Anschluss	400
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	300
25	Gas- und Wasserleitung (Abnahme und Einmessung) und Abnahme der Hausinstallation	
251	pro angeschlossenes Haus	600
252	pro Nebenanlage, Ergänzungen	250
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage notwendig werden, zu verrechnen, pro Gang	
26	Abnahme der Baustelle	
261	normale Verhältnisse	300
262	komplizierte Verhältnisse	600
27	Wohnungskontrolle	
271	Abnahme von Neu-, Um- und Anbauten	
2711	Grundgebühr pro Assekuranznummer	120
2712	zusätzlich pro Wohnung	30
2713	Fabriken, Läden, Werkstätten	100 - 600
272	unaufgeforderte Wohnungskontrollen	gebührenfrei
273	Nachkontrollen mit Beanstandungen	250
	Erweist sich eine eingegangene Reklamation als offensichtlich haltlos, werden die Kosten dem Verzeiger auferlegt.	

3 Aufnahme von Neubauten, Um- und Anbauten in die Pläne der Grundbuchvermessung

Ohne die eventuelle Unterteilung der Grundstücke im Zusammenhang mit der Überbauung.
(Unterteilung und eine eventuelle Wiederherstellung der Vermarktung werden dem Auftraggeber nach den effektiven Kosten des Nachführungsgeometers zuzüglich eines Gemeindeguschlages verrechnet).

Gebäudeaufnahmen:

31	pro Gebäude mit eigener Assekuranznummer für den Assekuranzwert bis Fr. 500'000, pro angebrochene Fr. 1'000	4.60
32	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 500'000 und Fr. 1'000'000, pro angebrochene Fr.1'000	2.30
33	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 1'000'000 und Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	1.50
34	Zuschlag für den Assekuranzwert über Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	0.90

4 Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei

Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen bei Neubauten werden mit den Gebühren für die Baubewilligung Position 131 abgegolten.

Neueinbau oder Ersatz einer Feuerungsanlage (Öl oder Gas) bzw. Umbau von bestehenden Feuerungen auf Gasheizungen (1- oder 2-Stoff).

41	Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen (Neueinbau, Ersatz oder Umbau)	
		Brenner
411	bis 70 kW / wenn Installationsattest 50 %	350
412	bis 350 kW / wenn Installationsattest 50 %	450
413	über 350 kW / wenn Installationsattest 50 %	450
42	Feuerungskontrolle	
421	Routinekontrolle B mit Gerät, ohne NOx Option, pro Feuerungsanlage	150
422	Routinekontrolle C mit Gerät, inkl. NOx Option, pro Feuerungsanlage	150
423	Nachkontrolle zu Routinekontrolle B, pro Messung	150
424	Nachkontrolle zu Routinekontrolle C, pro Messung	150
425	Visuelle Kontrolle Holzfeuerungsanlage bis 40 kW	100
426	Emissionskontrolle Holzfeuerungsanlage bis 70 kW	180
427	Administrativgebühr (bei nichtamtlicher Kontrolle)	50
428	Allfällig notwendige Nachkontrolle nach Aufwand gemäss des vom Stadtrat bewilligten Regiestundenansatz	
429	Allfällig notwendige Ascheproben	nach Aufwand
43	Feuerpolizei	
431	Gesetzlich vorgeschriebene, periodische feuerpolizeiliche Kontrollen ohne Beanstandungen	gebührenfrei
432	Grundgebühr zuzüglich Fr. 50 pro Beanstandung	50
433	Kontrolle von Kaminbauten	170
434	Beaufsichtigung von Kamindruckproben sowie Kamin ausbrennen, pro Stunde	120

437	Besichtigung und Bewilligung von Dekorationen	250
438	Kontrolle der Feuerkeller bei Apotheke und Drogerien	120
439	Bewilligung für den Verkauf von Feuerwerk	100 - 250

5 Baulicher Zivilschutz

Aufwendungen des Kontrollorgans für den privaten Schutzraumbau

51	In Fällen, in denen ein Schutzraum gebaut werden muss:	
511	Bauten mit 1 Schutzraum und 5 - 25 Schutzplätzen (pro Gebäude)	500 - 1'700
512	Bauten mit 1 Schutzraum und 25 - 50 Schutzplätzen (pro Gebäude)	1'700 - 3'000
513	Zuschlag für jedes weitere Schutzraum-Abteil	500 - 1'000
52	In Fällen, in denen kein Schutzraum gebaut werden muss und eine Ersatzabgabe zu entrichten ist	300 - 1'000
53	Kontrolle und Abnahme bei Umbauten und Erneuerungen (pro Begehung)	200 - 500

6 Benützung von öffentlichem Grund

61	Die Kosten für die Instandsetzung von Belägen, Pflästerungen usw. werden nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich verrechnet.	
62	Bei Baugesuchen wird jeweils ein Pauschalbetrag für Belagsreparaturen festgelegt. Dieser richtet sich nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.	
63	Bei der Benützung von öffentlichem Grund für Bauplatzinstallationen und dgl. werden die Gebühren gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 erhoben.	

7 Hausnummerierung

71	Liefern und Anbringen einer Hausnummer	120
72	Für spezielle Hinweistafeln werden die jeweiligen Gestehungskosten mit einem Verwaltungszuschlag von 15 % verrechnet.	
73	Ersatz Hausnummer exkl. Montage. Bei Bedarf wird die Montage gemäss Gebührenverordnung Kapitel C Pos 31 abgerechnet.	40

8 Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen

Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von gewässerschutzpolizeilichen Massnahmen bei Neubauten sind mit den entsprechenden Gebühren für die Baubewilligung abgegolten.

81	Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen ausserhalb laufender Baubewilligungsverfahren	750
----	---	-----

82	In aufwendigen und speziellen Fällen, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführungen der Anlage besondere Aufwendungen verursachen, werden die Gebühren nach dem effektiven Aufwand verrechnet.	
----	---	--

9 Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott

91	Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen	450
----	---------------------------------------	-----

92	In aufwendigen und speziellen Fällen wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage werden die besonderen Aufwendungen nach dem effektiven Aufwand verrechnet.	
----	---	--

10 Erschliessungskosten

Allfällige noch ausstehende Erschliessungskosten werden dem Bauherrn mit der Baubewilligung auferlegt.

C. Infrastrukturabteilung

1 Infrastrukturabteilung allgemein

11 Verrechnungssätze

111	Tarife Stundenansätze Löhne	
-----	-----------------------------	--

1112	Amtsleiter und Stv. (Abfallwesen, Abwasser, Strassenunterhalt, Stadtgärtnerei, Gas- und Wasserversorgung)	120
------	---	-----

1113	Übrige Mitarbeitende	90
------	----------------------	----

1114	Auszubildende	55
------	---------------	----

1117	Lohnzuschläge:	
------	----------------	--

	Zuschlag 1 Samstagsarbeiten 25 %	
--	----------------------------------	--

	Zuschlag 2 Nachtzuschlag 20 - 6 Uhr 50 %	
--	--	--

	Zuschlag 3 Sonntagsarbeiten 50 %	
--	----------------------------------	--

112	Tarife Stundenansatz Fahrzeug (ohne Bedienung)	
-----	--	--

1121	Kasten- Service Wagen	25
------	-----------------------	----

1122	Lieferwagen, Kipp-Brücke Nutzfahrzeug	50
------	---------------------------------------	----

1123	Lieferwagen, Kipp-Brücke Kommunalfahrzeug	65
------	---	----

1124	Traktor mit Anhänger	50
------	----------------------	----

1125	Strassenreinigungsmaschine	150
------	----------------------------	-----

1126	Gabelstapler	20
------	--------------	----

1127	Winterdienstanbauten inkl. Stossfahrzeug	65
------	--	----

113	Material		
1131	Verbrauchsmaterial nach Aufwand		
12	Mietpreise		
	Tarif A: Nicht kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe und Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dietikon		
	Tarif B: kommerzielle Anlässe von Vereinen, Institutionen, Gewerbe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dietikon und Externe		
	Konditionen		
121	Bei Mietsummen unter Fr. 100 wird für die Rechnungsstellung eine Schreibgebühr von Fr. 20 und eine Zustellgebühr von Fr. 10 erhoben (per Post, nicht eingeschrieben)	Tarif A	Tarif B
122	Plakatständer, Weltformat exkl. Plakat	10	15
123	Kochkessel inkl. Zubehör	50	100
124	Marktstände	30	60
125	Demogitter/Absperrungen (Höhe 110 cm, Breite 250 cm)	10	15
126	Abfallfässer 200l inkl. Säcke	5	10
127	Rednerpult Stadt Dietikon	5	10
128	Podeste (einzelne Bühnenelemente) Exkl. Montage, Fuss gross oder klein (1.00 x 2.00 m)	10	20
129	Bühnenbau in Form, Grösse, Höhe nach Wunsch	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
130	Grabbewilligung		100
2	Wasser		
21	Anschlussgebühren	exkl. MWST	
211	Anschlussgebühr pro Belastungswert nach Installationsanzeige des SVGW, aktuelle Ausgabe		80
212	Anschlussgebühr pro m3 Gebäudevolumen		2.50
22	Benutzungsgebühr; Staffelgebühr	pro Jahr, exkl. MWST	
221	pauschal für 0-50 m3 (Grundgebührenkomponente)		120
222	pro weitere m3 bis 250 m3		1.25
223	pro weitere m3 bis 500 m3		1.15
224	pro weitere m3 bis 3'00 m3		1.05
225	pro weitere m3 über 3'00 m3		0.95
23	Weitere Bezügerinnen und Bezüger		
231	Nachbargemeinden pro m3		1.37
232	Bauwasser bis 500 m3 Bauvolumen		150
233	Je weitere 100 m3 Bauvolumen		15
3	Abwasser		
31	Anschlussgebühr	exkl. MWST	

311	Schmutzwasseranteil Pro Belastungswert nach Installationsanzeige des SVGW, aktuelle Ausgabe	140
312	Regenwasseranteil Anschluss von Dach- oder Platzwasser pro m2 befestigte Fläche	60
32	Benutzungsgebühr	
321	Benutzungsgebühr Schmutzabwasser pro Jahr, exkl. MWST gemäss Staffeltarif	
3211	pauschal für 0-50 m3 (Grundgebührenkomponente)	150
3212	pro weitere m3 bis 250 m3	2.00
3213	pro weiteren m3 bis 500	1.95
3214	pro weitere m3 bis 3'000 m3	1.85
3215	pro weitere m3 über 3'000 m3	1.70
322	Benützungsg Gebühr Regenabwasser pro m2 gewichtete Parzellenfläche (pro Jahr, exkl. MWST)	0.8
	 Gewichtungsfaktoren Regenabwasser	
	Bauzone	Faktor
	W1, W2, QZ	0.30
	K2, K3	0.45
	W3, WG3	0.40
	W4, WG4	0.50
	Z4, Z5	0.80
	I	0.80
	Oe	0.50
	In den Zonen E, F, I und R sowie für Strassen ist die effektiv versiegelte angeschlossene Fläche massgebend	
3221	Reduktion Benützungsg Gebühr Regenabwasser	
	Versickerung Dachwasser	- 60 %
	Versickerung von mind. 95 % des Regenwasser der Parzelle	- 100 %
323	Einleitung von Bauabwasser in die Misch- und Schutzwasserkanalisation (pro m3)	0.8
4	Abfallwesen	
41	Verursachergebühren (inkl. MWST)	
411	17 Liter-Sack	0.85
412	35 Liter-Sack	1.70
413	60 Liter-Sack	3.10
414	110 Liter-Sack	5.30
415	Sperrgutmarke	2.00
416	Container (800 Liter)	28.20

4161	Container (800 Liter), maschinell gepresst, 2 Containerbündel				56.40
4162	Presscontainer pro 100 kg				25.20
42	Abfallgrundgebühren (exkl. MWST)				
421	Gebäude-Volumen (m ³)				0.16
43	Konzessionsgebühr für Direktanlieferer, pro Jahr				
		bis	1	Tonne	50
1		bis	3	Tonnen	100
3		bis	5	Tonnen	200
5		bis	7	Tonnen	300
7		bis	10	Tonnen	425
10		bis	15	Tonnen	625
15		bis	20	Tonnen	875
20		bis	25	Tonnen	1'125
25		bis	30	Tonnen	1'375
30		bis	35	Tonnen	1'625
35		bis	40	Tonnen	1'875
40		bis	45	Tonnen	2'125
45		bis	50	Tonnen	2'375
		über	50	Tonnen	2'750
44	Untersuchung illegaler Abfall (Mitarbeiter pro Stunde)				90
45	Erstellen Protokoll, Fotodokumentation, Untersuchung durch die Infrastrukturabteilung Administration, exkl. Schreib- und Zustellgebühren				120
46	Entsorgungsgebühren pro Kg				0.32

D. Sicherheits- und Gesundheitsabteilung

1 Übertretungsstrafbehörde

11	Die Gebühren für den Erlass eines Strafbefehls, für die Führung der Strafuntersuchung nach Einsprache sowie für Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen richten sich nach einem separaten Reglement des Stadtrates.				
12	Polizeiliche Zustellung gebührenpflichtiger Verfügungen				80
13	Verwarnungs- und Entzugsgebühren				
131	Gebühr 1. Verwarnung				150
132	Gebühr 2. Verwarnung				250
133	Entzug Gastwirtschaftspatent (3. Verwarnung)				500
134	Entzug Klein- und Mittelverkaufspatent (3. Verwarnung)				300
14	Akteneinsicht				
141	Herausgabe von Rapportkopien an Berechtigte (z.B. Versicherungen, Rechtsanwälte und Private)				60

142	Rapporte bis und mit 15 Seiten	80
143	Rapporte von 16 und mehr Seiten, zusätzlich pro Seite	1
144	Herausgabe von Unfallprotokollen (UAP)	60
2	Gastgewerbe	
21	Erteilung Gastwirtschaftspatent	
211	Erteilung Gastwirtschaftspatent ab 100 Plätzen	800
212	Erteilung Gastwirtschaftspatent unter 100 Plätzen	600
22	Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent	600
221	Patenanpassungen (Gastwirtschaft und Klein-/Mittelverkauf)	100
23	Befristete Bewilligungen (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufstellen)	
231	Ortsansässige Vereine und Institutionen, pro Anlass	30
232	übrige Veranstalter, Anlässe bis 3 Tage, pro Tag	50
233	übrige Veranstalter, Anlässe ab 4 Tagen, pro Tag	40
24	Dauernde Ausnahmen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde	
241	1 Tag pro Woche bis 02.00 Uhr, ganzes Jahr (pauschal)	500
2411	Pro weiterer Wochentag bis 02.00, ganzes Jahr (pauschal)	150
242	1 Tag pro Woche länger als 02.00 Uhr, ganzes Jahr (pauschal)	600
2421	Pro weiterer Wochentag länger als 02.00 Uhr, ganzes Jahr (pauschal)	250
243	Jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	800
25	Vorübergehende Ausnahmen (Polizeistundenverlängerung)	
251	Verlängerung bis 02.00 Uhr, ortsansässige Vereine und Institutionen, pro Nacht	50
252	Verlängerung bis 02.00 Uhr, übrige Veranstalter, pro Nacht	100
253	Verlängerung länger als 02.00 Uhr, ortsansässige Vereine und Institutionen, pro Nacht	75
254	Verlängerung länger als 02.00 Uhr, übrige Veranstalter, pro Nacht	150
255	Bei Hochzeiten, bei welchen die Braut bzw. der Bräutigam in Dietikon wohnhaft ist	gebührenfrei
26	Bearbeitungsgebühr bei Gesuchstellung Patent (Gastwirtschaft, Klein-/Mittelverkauf, befristete Bewilligungen) weniger als 20 Tage vor Betriebseröffnung / Veranstaltungsbeginn	100
27	Bearbeitungsgebühr bei Gesuchstellung Patent (Gastwirtschaft, Klein-/Mittelverkauf, befristete Bewilligungen) weniger als 7 Tage vor Betriebseröffnung / Veranstaltungsbeginn	150
3	Allgemeine Bewilligung	
31	Lautsprecherbewilligung, Betrieb Tonverstärker usw. an Veranstaltungen	
	pro Tag	100
	pro Woche	500

	pro Monat	1000
32	Plakate, Banderolen	
321	Anbringen von Plakaten oder Transparenten an den öffentlichen Plakatsäulen (APG)	gebührenfrei
322	Aushang von Plakaten, Transparenten und Banderolen an den offiziellen Standorten auf Privatgrund für max. 2 Wochen, pro Standort	50
323	Aushang von Plakaten, Transparenten und Banderolen an den offiziellen Standorten für öffentliche, nichtkommerzielle Anlässe auf Privatgrund für max. 2 Wochen, pro Standort	gebührenfrei
33	Tombola- und Lotterieabnahmen	200
34	Waffenerwerbscheine	
341	Die Gebühren richten sich nach dem Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)	
342	Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter	20
343	Hand- und Faustfeuerwaffen	50
344	Andere Waffen	50
345	Wesentliche Waffenbestandteile	20
346	Verlängerung des Waffenerwerbsscheines	20
347	Ablehnungsentscheid	120
4	Vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken	
41	Bearbeitungsgebühr pro Gesuch	120
411	Für gemeinnützige Organisationen sowie örtliche Vereine und politische Parteien	gebührenfrei
412	Zusätzliche Gebühr für Gesuche, die weniger als fünf Arbeitstage vor dem Anlass eintreffen	100
413	Zusätzliche Gebühr für Gesuche, die mehr als 5, aber weniger als 10 Arbeitstage vor dem Anlass eintreffen	50
42	Benützungsgebühren	
421	Unbediente Geschäftsauslagen, Werbetafeln und Kundenstopper, pro Monat	50
422	Verkauf ab Fahrzeugen und Werbeveranstaltungen, pro Tag	100
423	Standaktionen für gemeinnützige, kulturelle, politische, religiöse und weltanschauliche Zwecke	gebührenfrei
424	Öffentliche Anlässe wie Konzerte, Festanlässe, Schaustellungen, Sportveranstaltungen, Zirkusse und Ausstellungen, pro Tag	50 - 2'000
425	Für Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.	
426	Kundgebungen, Demonstrationen und Umzüge	gebührenfrei
427	Musikanten und andere Künstler, pro Tag	80
428	nicht privaten Zwecken dienende Foto- und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen), Markt- und Meinungsforschung, pro Tag	150

Bei der Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken von mehr als drei Monaten werden die Gebühren gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 erhoben.

43	Weitere Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Plätzen	
431	Frischmarkt inkl. Strom und Wasser (pro Jahr)	500
432	Festzelt inkl. Auf- und Abbau	1'500
433	Bühne inkl. Auf- und Abbau	Aufwand gemäss Ziffer 1 Infrastrukturabteilung allgemein
434	Dienstleistungen Infrastrukturabteilung (pro Stunde)	Gemäss Ziffer 1 Infra- strukturabteilung allgemein
435	Strompauschale pro Tag	40
436	Wasserpauschale pro Tag	15
	Für die dem Kartell der Ortsvereine angeschlossenen Vereine sowie die im Gemeinderat Dietikon vertretenen politischen Parteien werden die Gebühren für das Festzelt (inkl. Auf- und Abbau), die Bühne (inkl. Auf- und Abbau), die weiteren Dienstleistungen der Infrastrukturabteilung sowie die Strom- und Wasserpauschalen auf die Hälfte reduziert. Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Institutionen mit ZEWO-Gütesiegel werden keine Benützungsgebühren erhoben.	
44	Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund, Nutzungsgebühr pro Tag	15
441	Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund, Nutzungsgebühr pro Monat	150
45	Schausteller-Betriebe pro Spieltag	200
451	Zelt und Platz pro Spieltag	150
46	Umherziehen, kommerzieller Zweck (z. B. Sandwichmänner, Promotoren)	50
5	Gewerbepolizeiliche Gebühren	
51	Flohmarkt	
511	Jahreskarte Flohmarkt, pro Standplatz	100
512	Tageskarte Flohmarkt, pro Standplatz	20
6	Taxibewilligung	
61	Standplatz pro Jahr	1'500
7	Parkivorschriften/Verkehr	
71	Parkkarte	

711	Anwohner-Parkkarte eine Blaue Zone pro Monat	40
712	Gewerbe-Parkkarten alle Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Monat	50
713	Pendler-Parkkarte eine Zone mit Parkscheibenpflicht pro Monat	50
714	Tages-Parkkarte Anwohner Blaue Zone	10
715	Tages-Parkkarte Gewerbe alle Zonen/gebührenpflichtige Parkplätze	10
72	Parkkarte für Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen	
721	Zelgliparkkarte, Monatskarte	60
	Zelgliparkkarte, Jahreskarte	600
722	Zentralschulhaus-/Zelgliparkplatz (nur Lehrpersonen) pro Monat	30
723	P+R Station Glanzenberg	
	Monatskarte	60
	Jahreskarte	600
	Tageskarte	6
724	Stadthallenparkplatz	
	Monatskarte	40
725	Turnerwegparkplatz für Anwohner pro Monat	40
73	Benützung von bewirtschafteten Parkplätzen zu Sonderzwecken pro Parkfeld und Tag	20
74	Ausnahmebewilligungen für Befahrung von Waldstrassen, Wegen, Flurstrassen usw. sofern nicht ein Nutzungsrecht besteht	
741	Tageskarte	5
742	Jahreskarte	50
75	Parkierungserleichterung für Ärzte und Gesundheitsdienste pro Jahr	50
8	Polizeidienste gegen Verrechnung	
81	Einzug Fahrzeugschilder (Auftrag StVA)	90
82	Einsatzfahrzeug pro Stunde	100
83	Beanspruchung Polizeifunktionär pro Stunde	120
84	Amtshandlungen	
841	Abholen und Zustellen von Urkunden, Zahlungsbefehlen und anderen Akten	50
85	Fundsachen	
851	Vermittlung von Fahrzeugschilder bei Diebstahl	gebührenfrei
852	Vermittlung von Mobiltelefonen (SIM-Abklärung), Schlüssel und Abonnements	20
853	Vermittlung von übrigen Fundgegenständen	gebührenfrei
86	Tiervermittlung (entlaufene Hunde, Tiere)	50
87	Verwahrung fremder Fahrzeuge	
871	Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge inkl. Anhänger und Fahrräder pro Tag	25

	in geschlossenen Räumen	
	auf ungedecktem Gelände	15
	Blockiergebühr (Radschuh)	90
	Extrafahrt	20
88	Weitere Gebühren Stadtpolizei	
881	Foto bei Rappoterstattung	15
882	Verwaltung und Verwahrung Fundfahrzeuge	
8821	Fahrräder, Mofas (Vermittlung)	10
	Zuschlag für zusätzliche Umtriebe	nach Aufwand
	andere Fahrzeuge	nach Aufwand
	Entsorgung Fahrzeuge	nach Aufwand
883	Einlieferung einer Person in die ZAB (Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle der Stadt Zürich)	100
8831	weitere allfällige Kosten im Rahmen der Einlieferung in die ZAB	gem. Rechnung Dritter
884	Verkehrsdienst Beanspruchung Funktionär pro Stunde	120
885	Verkehrsdienst Einsatzfahrzeug pro Stunde	100
886	Abfallpolizeiliche Massnahmen	150
	Umtriebs- und Schreibgebühr bei illegal entsorgten Abfällen	
887	Sicherstellen von Fahrzeugen (Unfall- oder Deliktsfahrzeug)	150
888	Abschleppen von Fahrzeugen:	
8881	Ausrück- und Administrativgebühr Polizei (Pauschal)	100
8882	Abschleppunternehmen	gem. Rechnung Dritter
9	Feuerwehr	
91	Verrechenbare Einsätze gemäss § 27 Abs. 2 Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978.	
92	In Anwendung von § 27 des kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) werden Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr nach den jeweils gültigen Tarifen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) verrechnet. Wo dieser nichts vorsieht, bemessen sich die Gebühren nach Aufwand für Personal, Material und Fahrzeugeinsatz.	
921	Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben sind unentgeltlich, ausgenommen Einsätze nach § 27 Abs. 2 sowie § 28 und § 29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG)	
922	Erstellen von Einsatzplänen für Dritte, pro Stunde	200
923	Jahreskontrolle Absturzsicherungsset, pauschal	180
93	Materialunterhalt und Gerätebenützung	
931	Trocknen von Schläuchen, pro Schlauch	20
932	Rollen von Schläuchen, pro Schlauch	10
933	Abfüllen von Pressluftflaschen, pro Flasche	9

934	Maschinelle Reinigung Atemschutzmaske, pro Maske	10
935	Maschinelle Reinigung Atemschutzmaske mit Lungenautomat, pro Maske mit Automat	15
94	Räumlichkeiten	
941	Miete Theorieraum inkl. Umstuhlung, Heizung, Reinigung und Benützung der Medieneinrichtungen	
	Halber Tag bzw. Abend	80
	Ganzer Tag	120
942	GVZ-Kurse Pauschal pro Tag	400
95	Personalaufwand	
951	Instruktionen durch Feuerwehrangehörige bei Firmen	
	Ganzer Tag	200
	Halber Tag	120
	Abende	150
952	Material- und Gerätewart	
	Ganzer Tag	160
	Halber Tag	90
	Abende	100
953	Maschinist	
	Ganzer Tag	130
	Halber Tag	80
	Abende	90
10	Zivilschutz	
101	Nachkontrollen der Periodischen Schutzraumkontrolle aus Verschulden der Eigentümerschaft	150 - 400
102	Material / Geräte	
1021	Geschirr und Besteck, pro Kiste und Tag	30
1022	Festbankgarnituren, pro Garnitur und Tag	15
1024	Abwaschmaschine pro Einsatz (exkl. Reinigung und Reparaturen), bis 5 Tage	80
1025	Abwaschmaschine pro Einsatz (exkl. Reinigung und Reparaturen), ab 5 Tage, pro zusätzlichem Tag	15
1026	Kochkiste, pro Stück und pro Tag	25
1027	Material und Geräte bringen oder holen	150
103	Unterkunft in Anlagen	

1031	Unterkunft pro Nacht/Person	15
	Grundgebühr Miete pro Anlage	300
1032	Nachreinigung und Instandstellung durch Materialart pro Stunde	65
104	Dienstwesen	
1041	Wiederholtes Nichtbefolgen eines Dienstaufgebotes (kostenpflichtige Verwarnung)	350
105	Nichtabgeben Material	
1051	Bei Entlassung aus der ZSO, Arbeitskleider (Uniform) nicht abgeben	480
1052	Einzelne Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände, welche nicht abgegeben werden oder verloren gegangen sind.	Verrechnung zum Einkaufspreis
1053	Bei Entlassung aus der ZSO, Schlüssel für Zivilschutzanlage nicht abgeben	1000
1054	Bei Entlassung aus der ZSO, sonstige Schlüssel nicht abgeben	200
106	Missbrauch, Weitergeben oder bei Austritt nicht bekanntgeben von Admin-Passwörter	3000
107	Nachtrag im Dienstbüchlein	50
108	Duplikat Dienstaufgebot oder Dienstanzeige	50
109	Gebühr für Mehraufwand bei Missachtung des Dienstreglementes der ZSO oder nichteinhalten der gesetzlichen Vorgaben	40 - 150
11	Einwohnerkontrolle	
111	Anmeldungen	
1111	Anmeldung zur Niederlassung sowie Adresswechsel in der Gemeinde	40
1112	Anmeldung zum Aufenthalt sowie Adresswechsel in der Gemeinde	100
1113	Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt	100
1114	Schriftliche Abmeldung	30
1115	Rückrapport (Annulation An-/Abmeldung)	60
112	Auszüge aus dem Einwohnerregister	
1121	Wohnsitzbestätigung	30
1122	Wohnsitzbescheinigung in fremdsprachiger Ausführung	50
1123	Handlungsfähigkeitszeugnis	30
1124	Aufenthaltsausweise	30
1125	Lebensbestätigung	30
1126	Identitätskarte	
	bis zum vollendeten 18. Altersjahr	35
	übrige (inkl. Porto)	70

1127	Bestätigung der Personalien	20
113	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	
1131	Auskunft an Private, pro Person	15
1132	Anfragen von Vermietern unter Beilage eines Interessennachweises	gebührenfrei
1133	Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird, mit Interessennachweis, pro Person	30
1134	Gebührentelefon pro Auskunft	15
1135	Anfragen von Drittpersonen bei aufwändigen Adressnachforschungen in den Geschichtsdaten, mit Interessennachweis, pro Person und pro Stunde	30
1136	Pro Anfrage für nicht personenbezogene Zwecke pauschal	150
1137	Pro Anfrage für nicht personenbezogene Zwecke pro Etikette	0.20
1138	Gebühr für Rechnungstellung (z. B. Wohnsitzbestätigung, Adressauskunft, etc.)	10
1139	Bearbeitungsgebühr falsche Onlinebestellungen	10
114	Mahngebühren	
1141	Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften/Ausweisen/Dokumenten oder zur Anmeldung/Abmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	50
1142	Gebühr für Mehraufwand bei Wohnsitznachforschungen infolge Missachtung der Meldepflicht	100 - 300
115	Dienstleistungen	
1151	Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	20
1152	Erfassung von Testamentshinterlegung, pro Person	20
116	Ausländerrechtliche Gebühren	
	Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)	
12	Pilzkontrolle	
121	Ausstellen eines Pilzkontrollscheines für die Einwohnerschaft von Dietikon, Bergdietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L und Rudolfstetten	gebührenfrei
122	Ausstellen eines Pilzkontrollscheines für alle anderen	10
123	Untersuchung von Pilzen auf dem Markt	gebührenfrei
13	Frei- und Hallenbad	
131	Frei und Hallenbad (ganzes Jahr)	
1311	Einzeleintritte	

	Erwachsene, einheimisch und auswärtig	8
	Kinder von 6 bis 16 Jahre, einheimisch und auswärtig	4
	AHV und Lernende	8
1312	10er-Abo	
	Erwachsene, einheimisch und auswärtig	72
	Kinder von 6 bis 16 Jahre, einheimisch und auswärtig	36
	AHV und Lernende	72
1313	4 Monate Abo	
	Erwachsene, einheimisch	137
	Erwachsene, auswärtig	187
	Kinder 6 - 16 Jahre, einheimisch	50
	Kinder 6 - 16 Jahre, auswärtig	100
	AHV und Lernende, einheimisch	75
	AHV und Lernende, auswärtig	125
1314	6 Monate Abo	
	Erwachsene einheimisch	162
	Erwachsene auswärtig	212
	Kinder 6 - 16 Jahre, einheimisch	63
	Kinder 6 - 16 Jahre, auswärtig	112
	AHV und Lernende, einheimisch	100
	AHV und Lernende, auswärtig	149
1315	12 Monate Abo	
	Erwachsene einheimisch	237
	Erwachsene auswärtig	287
	Kinder 6 - 16 Jahre, einheimisch	100
	Kinder 6 - 16 Jahre, auswärtig	149
	AHV und Lernende, einheimisch	174
	AHV und Lernende, auswärtig	224
	Städtische Angestellte	50
132	Depotgebühr für Abo	10
133	Familienkarte	
1331	Familienkarte für Ortsansässige 12Mt.* 2 Erw. 1 Kind* jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte	459
1332	Familienkarte für Auswärtige 12 Mt.* 2 Erw. 1 Kind* jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte	585
134	Sauna und Dampfbad inkl. Bad	
1341	Einzel	19
1342	10er	171
1343	12 Mt.* Ortsansässige	623
1344	12 Mt.* Auswärtige	670
1345	12 Mt. * Stadt. Angestellte	300
1346	Depotgebühr für Abo	10

135	Vermietungen	
1351	Kabinen Freibad-Saison	120
1352	Kabinen/Tag	8
1353	Tischtennis ½ Std.	2
1354	Liegestühle/Tag	6
1355	Depotgebühr für Miete Kabinen, Tischtennis und Liegestühle	10
1356	Saunatücher 2 Stk.	10
1357	Schulen Dietikon Pauschal/Jahr	60'000
1358	Auswärtige Schulen	
	Wasserfläche 2 Bahn/Std.	140
	inkl. Badeintritt bis 25 Schüler	
	jeder weitere Schüler	3
136	Wassersportclub Dietikon	
1361	Training (Pauschal/Jahr)	120
1362	Wettkämpfe (1 Tag Pauschal/Jahr)	800
137	Vermietungen Wasserfläche	FB
1371	Hallenbad pro Bahn, pro Stunde	70
1372	Freibad pro Bahn, pro Stunde	140
1373	Sprungbecken Hallenbad, pro Stunde	80
1374	Sprungbecken Freibad, pro Stunde	120
1375	Hälfte Nichtschwimmerbecken Hallenbad, pro Stunde	40
14	Friedhof	
141	gebührenpflichtige Grabmiete Familiengrab 50 Jahre	13'000
142	Beschriftung	
1421	Grabkreuz inkl. Beschriftung	100
1422	Urnennischentafel Erstinschrift	750
1423	Urnennischentafel Zweitinschrift	550
1424	Gemeinschaftsgrabtafel	
14241	Beschriftung mit Name, Geburts- und Sterbejahr	650
14242	Beschriftung mit Doppelname, Geburts- und Sterbejahr	750
143	Transport der Leiche und der Urne ausserhalb der Bezirke Dietikon und Zürich	
1431	Grundpauschale innerhalb Bezirke Dietikon und Zürich	90
1432	bis 50 km, pro km	2
1433	bis 500 km, pro km	1.85
1434	500 bis 1000 km, pro km	1.65
1435	über 1000 km, pro km	1.45
1436	Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit	40
144	Bestattung Auswärtiger	
1441	Leichenschau	30

1442	Bekanntmachung	70
1443	Sarg für Erwachsene	340
1444	Sarg für Kinder bis 10 Jahre, je nach Grösse	ab 170 je nach Grösse
1445	Urne (je nach Auswahl)	Nach Auswahl
1446	Einbetten	100
1447	Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit	40
1448	Einkleiden in Privatkleider	45
1449	Einkleiden mit Leichenhemd inkl. Lieferung	45
1450	Benützung des Aufbahrungsraums	100
1451	Grabplatzgebühr Reihengrab für Erdbestattung (Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren)	750
1452	Grabplatzgebühr Urnengräber und Urnennischen	400
1453	Grabplatzgebühr Gemeinschaftsgrab mit/ohne Inschrift	150
1454	Grabkreuz inkl. Beschriftung	100
1455	Transport der Leiche/Urne	nach Aufwand
1456	Benützung der Abdankungshalle	100
1457	Benützung Kapelle	50
1458	Öffnen und schliessen eines Sternenkindergrabes für Kinder bis 6 Monate	650
1459	Öffnen und schliessen eines Reihengrabes für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren	1000
1460	Öffnen und schliessen eines Urnenreihengrabes	290
1461	Öffnen und schliessen eines Gemeinschaftsgrabes	120
1462	Öffnen und schliessen eines Familiengrabes	1600
1463	Grabgeläute	10
1464	Kremation	nach Aufwand
1465	Erdbestattung	300
1466	Urnenbeisetzung (Urnengrab, bestehendes Grab und Gemeinschaftsgrab)	240
1467	Urnenbeisetzung in Urnennische, inkl. öffnen und schliessen	270
1468	Urnenwärterin, Urnenwärter	60

15 Diverses

151	Kontrollgebühr Alkohol- und Nikotintestkäufe	500
-----	--	-----

E. Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)

1	Haar- und Fusspflegeraum Ruggacker, Jahresbenützung pro Halbtage	800
----------	---	------------

F. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dietikon (KESB)

Die Gebühren der KESB richten sich nach § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012.

G. Schule

1 Benützungsgebühren für Schullokalitäten

11 Die Tarife zur Benützung der Schullokalitäten sind im Tarifreglement der Schule aufgeführt.

2 Dienstleistungen Schulverwaltung

21 Erstellen von Schulbestätigungen

211 Erstellen von Schulbestätigungen bis und mit Schuljahr 1996/97 30

212 Erstellen von Schulbestätigungen (Archiv-Nachforschungen) 120

22 Erstellen von Klassenlisten

221 Erstellen von Klassenlisten bis und mit Schuljahr 1996/97 30

222 Erstellen von Klassenlisten von ehemaligen Klassen bei aufwändigen (Archiv-Nachforschungen) 120

23 Erstellen von Zeugniskopien

231 Erstellen von Zeugniskopien 50

232 Erstellen von Zeugnisabschriften 120

H. Stadttammannamt

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren der Gemeindammannämter des Obergerichtes

1 Befunde

11 Grundgebühr 50 - 5'000

12 Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde) 180

2 Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

21 Eintragung und Zustellung inkl. 1. Gang 40

22 zusätzliche Gänge je 10

3 Beglaubigungen

31	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20
32	für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes	5

4 Gerichtliche Verbote

41	Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200
42	Mehrzeitentschädigung pro Stunde	80

5 Sicherungsmassnahmen und Aufträge sowie Zwangsvollstreckung

51	Entgegennahme des Auftrages	50
52	Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde)	80

6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

61	Protokollierung und Zustellung	20
62	zusätzliche Gänge je	5

7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen

71	Unter Leitung und Verantwortung des Stadtammanns	
711	Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:	
7111	für Fahrnis	80 - 200
7112	für Grundstücke	200 - 600
712	Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):	
7121	für den Steigerungsleiter und Hilfspersonen (pro Stunde)	80
713	für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):	
7131	bei Fahrnisversteigerungen	1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagpreise
7132	bei Grundstückversteigerungen	2.5 ‰ des Zuschlagpreises
714	unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns:	
7141	Anteil Gesamterlös gemäss Steigerungsprotokoll	1 ‰
7142	Anwesenheit pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit zuzüglich allfällige Auslagen	80

7143 Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit 120

I. Sozialbehörde

1 Gebühren für Kindertagesstätte

11 Erteilung Bewilligung 500

12 Erneuerung Bewilligung 500

J Sozialabteilung

1 Gebühr für Bestätigung Sozialhilfebezug 20

K. Vollzugsbestimmungen

1. Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der zuständigen Verwaltungsabteilung erhoben. Wo notwendig, setzt die zuständige Behörde auf Vorschlag der Verwaltungsabteilung die Gebühren fest.
2. Die zuständige Verwaltungsabteilung stellt zusammen mit der Zustellung des Entscheides Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen zu begleichen.
3. Sofern in einem Verwaltungsverfahren mit erheblichen Kosten zu rechnen ist, kann der Stadtrat bzw. die zuständige Verwaltungsabteilung die weitere Behandlung einer Sache von der Leistung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.
4. Wo im Sinne der Gesetzgebung Mehrwertsteuern einzufordern sind, werden diese zusätzlich erhoben, separat ausgewiesen und mit den Gebühren bezogen.

Diese Tarif- und Vollzugsverordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Gebührenverordnung vom 1. August 2012.

Sie findet Anwendung auf alle gebührenpflichtigen Amtshandlungen und Entscheide, die nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen bzw. gefällt werden.

NAMEN DES STADTRATES

Roger Bachmann Claudia Winkler
Stadtpräsident Stadtschreiberin